



Prambachkirchen

- lebens- und liebenswert

GEMEINDE- NACHRICHTEN

Folge 4/2013 - August 2013

Nationalratswahl 2013

Wahltag ist am **Sonntag, 29. September 2013** in der Zeit von **07:00 bis 15:00 Uhr**.

Wahlberechtigt sind:

- österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden, vom Wahlrecht „BUND“ nicht ausgeschlossen sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben
- Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind

Im September erhält jeder Wähler eine amtliche Wahlinformation (siehe Bild) durch die Post zugestellt. Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert.

Nehmen Sie zur Wahl den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und ein Ausweisdokument mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde!

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte die Sie uns portofrei mit dem beiliegendem Kuvert übermitteln können. Verfügen Sie über einen Internetzugang, bitte die Antragstellung über den Link auf unserer Homepage www.prambachkirchen.at (oder www.wahlkartenantrag.at) durchführen. Beachten Sie aber bitte, dass die späteste Antragstellung bis zum 25. September 2013 erfolgen muss. Stellen Sie so früh wie möglich Ihren Antrag! Persönlich können Sie Anträge auf eine Wahlkartenaustellung bis **Freitag, 27. September 2013 12:00 Uhr** im Gemeindeamt durchführen.

Nachdem Sie die Wahlkarte erhalten haben, haben Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen sowie die Wahlkarte zu verschließen. Die Wahlkarte muss so versendet werden, dass diese spätestens am Wahltag

bis 17:00 Uhr bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einlangt. Auch hier fallen keine Portokosten für Sie an!

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägrigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nutzen Sie bitte die Briefwahl. Falls Sie jedoch eine besondere Wahlbehörde wünschen, wird Sie eine fliegende Wahlkommission besuchen. Voraussetzung ist jedoch auch, dass Sie über eine Wahlkarte verfügen - daher ist auch in diesem Fall eine Wahlkarte zu beantragen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt unter 07277 23 02-16.

Textiliensammlung

Termin: Do, 03. Oktober 2013

bis spätestens am Vorabend abgeben!

Sammelstelle: Bauhof (Splittbox)

Original-Sammelsäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich. Den befüllten Textilsack bitte gut verschnüren und nur für die Gemeinde-Straßensammlung der Oö. LAVU AG verwenden.


Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere Kleidung
- ✓ Tragbare und saubere Schuhe (paarweise gebündelt)
- ✓ Unbeschädigte Taschen und Gürtel
- ✓ Sauberes Bettzeug, Bettfedern im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ kaputte, verschmutzte, nasse oder schimmelige Kleidung/Schuhe
- ✗ Stoffreste, Putzlappen
- ✗ Ski-, Snowboard- und Eislaufschuhe
- ✗ Schuheinlagen

Nur Altstoffe mit guter Qualität sind wirklich verwertbar!

Amtliche Mitteilung - Wahlinformation Nationalratswahl 2013	Oesterreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
Stadtgemeinde XXX 1234 Musterort	
Enthält Ihre amtliche Wahlinformation!	Herrn Max Mustermann Mustergasse 2 1234 Musterort
 XXXX/XXXX	

BürgerInnenfragestunde

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im September 2012 beschlossen, eine BürgerInnenfragestunde einzurichten. Diese soll jeweils **im Anschluss an die Gemeinderatssitzung** abgehalten werden. Am 27. Juni 2013 fand eine Evaluierung der Fragestunde statt. In dieser hat sich der Gemeinderat für eine Beibehaltung der BürgerInnenfragestunde ausgesprochen. Die Gemeinderäte freuen sich wenn diese Fragestunde von den Prambachkirchner BürgerInnen genutzt wird um offene Themen/Fragen zu klären.

Die Termine der Gemeinderatssitzungen können in der Homepage eingesehen werden oder unter Tel. 07277 23 02 erfragt werden.

Hochwasser 2013 - Überprüfung Feuerungsanlagen

Aus den Erfahrungen der Hochwasserkatastrophe im August 2002 wurden zugleich die Sicherheitsbestimmungen für Lagerbehälter („Heizöllagertanks“) neu bewertet und in § 35 Abs. 10 Oö. Heizanlagen- und Brennstoffverordnung 2005 aktualisiert und detaillierter festgelegt. Beim heurigen Hochwasser sind entgegen den Erwartungen wiederum massive Schäden durch ausgetretenes Heizöl entstanden.

Auch wenn unsere Gemeinde vom heurigen Hochwasser verschont geblieben ist, möchten wir zur Vermeidung künftiger derartiger Schadenereignisse im Zusammenhang mit der Heizöllagerung alle Anlagenbetreiber auf die **maßgeblichen Bestimmungen** hinweisen:

„Wenn Lagerbehälter oder Leitungen in Bereichen, die bei hundertjährigen Hochwässern überflutet werden können, durch Wasser in ihrer Lage verändert oder unzulässig belastet werden können, ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass ein Austritt der gelagerten Flüssigkeiten verhindert wird. Dazu müssen insbesondere folgende Anforderun-

gen erfüllt werden:

1. Lagerbehälter und Leitungen sind so zu verankern und/oder zu verlegen, dass eine mindestens 1,3 fache Sicherheit gegen den Auftrieb des leeren Behälters oder der leeren Leitung, bezogen auf den höchstmöglichen Wasserspiegel, gegeben ist.
2. Lagerbehälter sind so zu verankern, dass bei Beanspruchung durch Wasser angeschlossene Leitungen nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können.
3. Es dürfen nur Lagerbehälter verwendet werden, deren Volumen sich durch äußeren Wasserdruck nicht verringern kann oder bei denen geringe Volumenänderungen keine Auswirkungen auf die Dichtheit des Behälters haben können.
4. Öffnungen in Lagerbehältern (z.B. Lüftungsöffnungen) oder Leitungen, die nicht flüssigkeitsdicht verschlossen sind, müssen sich über dem höchstmöglichen Wasserspiegel des hundertjährigen Hochwassers befinden.“

Insbesondere vor dem Hintergrund der in vielen Orten durch Hochwasser beschädigten bzw. aufgetriebenen Lagerbehältern bzw. Leitungsanlagen für flüssige Brennstoffe dürfen wir auch nochmals ausdrücklich auf § 42 Oö. HaBV 2005 hinweisen:

Nach Maßgabe des § 42 Abs. 1 Oö. HaBV 2005 haben zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der genannten Verordnung (das ist der 1. Februar 2006) rechtmäßig bestehende Anlagen (Heizungsanlagen, Lagerbehälter, Lagerräume und Lagerstätten, ferner Auffangwannen, Leitungen und dgl.) den Anforderungen der Oö. HaBV 2005 innerhalb von längstens 5 Jahren zu entsprechen.

Dies bedeutet, dass mit Ablauf des 1. Februar 2011 von den Anforderungen der Oö. HaBV 2005 nicht nur die Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen für Feuerungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe (siehe §§ 7 bis einschließlich 25), sondern auch jene für die Lagerung von festen und flüssigen Brennstoffen sowie von sonstigen

brennbaren Flüssigkeiten (§§ 26 bis 41) eingehalten werden müssen.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass einwandige Lagerbehälter und Leitungsanlagen für flüssige Brennstoffe oder sonstige brennbare Flüssigkeiten, die unterirdisch eingebaut oder verlegt sind und noch in Betrieb stehen, ebenso nach Ablauf der 5-Jahresfrist (also seit Ablauf des 1. Februar 2011) zu entfernen oder entsprechend nachzurüsten waren.

Wird keine Nachrüstung durchgeführt, sind diese unterirdischen Lagerbehälter und Leitungen zu entfernen und durch entsprechende Anlagen zu ersetzen, die der Oö. HaBV 2005 entsprechen.

Die Verpflichtungen aus der genannten Übergangsbestimmung trifft die jeweils Verfügungsberechtigte Person über die Feuerungsanlage: Eigentümer, Bauberechtigte/-r

Inserate

Wohnungen zu vermieten

Im Haus Sallmannsberg 4 werden **drei Wohnungen ab 01. September 2013** vermietet.

Größe: 39 m², 57 m² und 73 m²

Auskunft: Gabriele Übleis, Tel. 0664 519 96 93

Vermiete neu ausgebaute Dachbodenwohnung (in Steinbruch)

Größe 80 m², Küche bereits voll möbliert und betriebsbereit; Dusche, WC und Waschbecken vorhanden; 7 Räume (Küche/Esszimmer, Vorzimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad/WC, Abstellraum, Garderobe); Haus in ruhiger, grüner und familiärer Atmosphäre; eigener Garten bei Bedarf möglich; Miete inkl. Betriebskosten ca. EUR 440,00 (Strom extra); Bezug ab sofort möglich, nähere Auskünfte unter 0699 10 77 69 26

Einfamilienhaus zu verkaufen

In Uttenthal ist ein Einfamilienhaus mit Garage zu verkaufen. Voll unterkellert; Fertigstellungsarbeiten erforderlich.

Grundaussmaß 1042 m²

Anfragen unter Tel. 0664 175 33 87 (abends)

Liebe Prambachkirchner/innen!

Mein Name ist Bettina Parzer und viele von euch kennen mich bereits von verschiedenen Bewegungsveranstaltungen, wie z.B. Wohlfühlabende, Frauenturnen etc.

Ich bin verheiratet, habe 2 aufgeweckte Töchter und wohne seit 2009 in Prambachkirchen, wo ich von allen sehr herzlich aufgenommen wurde.

Es bereitet mir große Freude, mich mit

Menschen zu bewegen und sie auf ihrem Weg zu einem gesünderen Leben zu begleiten. Diese Leidenschaft habe ich zum Beruf gemacht. Seit Februar 2013 arbeite ich selbständig als Gesundheits-trainerin und Tanzpädagogin unter dem Namen „body move“.

Im September starte ich wieder mit verschiedenen Kursen und ich freue mich auf die vielen bekannten Gesichter, aber auch auf neue interessante Menschen, die etwas für ihre Gesundheit tun möchten.

Bezahlte Anzeige



Für weitere Informationen schaut auf meine Website www.body-move.at oder ruft mich einfach an unter: 0680 247 90 08

Herzliche Grüße!
Bettina

body
move
Bettina Parzer



Die Fitness- und Körperwahrnehmungskurse beginnen am Dienstag, den 10. September und Donnerstag, den 12. September und können in 5-er oder 10-er Blöcken gebucht werden.

YOGA
Kurse ab **SEPTEMBER 2013**
für Anfänger, Anfänger m. Vorkenntnissen
und leicht Fortgeschrittene
mit Petra Stadlmayr, Yogalehrerin BYO/EYU*
*Berufsverband der Yogalehrenden Österreich,
anerkannt von der „Union Européenne de Yoga“

**Körper kräftigen
Gelenkigkeit erhöhen
Atmung vertiefen
Ruhe und
Klarheit erfahren
Gelassenheit finden
Entspannung genießen**



PRAMBACHKIRCHEN

WO: Bildungs- u. Erholungshaus „Bad Dachsberg“
Weinberg 14, 4731 Prambachkirchen
Dienstag, ab 03. September bis 26. November 2013
BEGINN:
ZEITEN: 16:00 - 17:30 Anfänger + Anf. m. VK
18:00 - 19:30 Anfänger + Anf. m. VK
20:00 - 21:30 Fortgeschr. + Anf. m. VK
KOSTEN: 13 EH à 90 min € 156,- (neue Teilnehmer 1.EH gratis)
ANMELDUNG
und INFO: Tel.: 0650/ 926 75 80 E-Mail: silentyoga@gmx.at
www.silentyoga.at

Silent YOGA
www.silentyoga.at



mit Cecilia Lesslhumer

Der Kurs startet ab Freitag, 13. September 2013 von 18:00 - 19:00 Uhr im Kultursaal Prambachkirchen.
10 Einheiten, EUR 70,00
Anmeldung und Infos unter www.zumba-aktiv.at, Tel. 0664 73 54 84 76 oder E-Mail: info@zumba-aktiv.at

mit Eva Steinböck

Der Kurs startet ab Montag, 30. September 2013 von 18:00 - 19:00 Uhr bzw. von 19:15 - 20:15 Uhr
10 Einheiten, EUR 60,00
Anmeldung und Infos unter Tel. 0664 75 06 23 67 oder E-Mail: eve.steinboeck@gmx.at



Bis **26. Oktober 2013** besteht noch die Möglichkeit an der Aktion „Wir machen Meter“ teilzunehmen. Den Pass am Gemeindeamt abholen, die absolvierten Meter eintragen und wieder beim Gemeindeamt abgeben. Unter allen abgegebenen Pässen werden regelmäßig Preise verlost.

Sammeln wir gemeinsam gesunde Meter, denn jeder Meter zählt!

Neuartige Notfallinfo per SMS für alle oberösterreichischen Haushalte

Zivilschutzverband bietet neues System den Bürgermeister*innen ab Herbst 2013 an

Linz (APA) - Die oberösterreichischen Haushalte können künftig per SMS über Notfälle informiert werden. Der Zivilschutzverband will das in dieser Art in Österreich vorerst einmalige System den Bürgermeister*innen ab Herbst kostenlos zur Verfügung stellen. Eine Ausweitung auf ganz Österreich wäre möglich.

Das System besteht aus einer Onlinelösung mit zentralem Server des Zivilschutzverbandes und einer Direktanbindung zu den Mobilfunkbetreibern. Interessierte Bürger können sich am Gemeindeamt anmelden. Geplant ist die Erfassung einer Mobilnummer pro Haushalt. Im Notfall sendet der Bürgermeister entsprechende Nachrichten aus, die von den Empfängern auch an andere weitergeleitet werden können. Transportiert werden sollen damit nicht nur Informationen oder Warnungen, sondern auch Entwarnungen oder Dementis von im Umlauf befindlichen Gerüchten. Als Beispiel nannte der Zivilschutzverband während des jüngsten Hochwassers in den sozialen Netzwerken kursierende unrichtige Meldungen über bevorstehende Sperren von Donaubrücken, die Verkehrsstaus zur Folge hatten.

Als Vorteile des neuen Systems wird angeführt, dass die Bürgermeister als behördliche Einsatzleiter in Notfällen eine besondere Vertrauenswürdigkeit besitzen. Weiters sei das SMS eine komfortable, auch bei schlechtesten Empfangsverhältnissen noch funktionierende, kostengünstige Kommunikationsform. Im Bedarfsfall können damit bis zu 1.000 Personen pro Sekunde informiert werden. Zudem ist das angebotene System modular aufgebaut: So

können damit auch nur die Bewohner eines bestimmten Straßenzuges, einer Ortschaft oder die gesamte Bevölkerung benachrichtigt werden, aber auch eigene Personengruppen wie Gemeinderäte oder alle Landwirte.

Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt unter 07277 2302-0.

Zivilschutz Probealarm

**am Samstag, 05. Oktober 2013
zwischen 12:00 und 12:45 Uhr
in ganz Österreich**

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.203 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierung ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

Polizei stoppt illegale Sammler

Mit Flugzetteln in gebrochenem Deutsch wird auf die Sammlung ungarischer Familien hingewiesen.

Derartige Sammlungen dieser ungarischen Kleinmaschinenbrigaden sind nicht nur illegal, sie bringen auch viele Probleme mit sich.

Sachspende = Abfall

In Österreich darf nur Abfälle sammeln, wer eine Erlaubnis des Landeshauptmannes hat, über eine solche Erlaubnis verfügen die Brigaden nicht. Wer gutgläubig Gegenstände zur Entsorgung bereitstellt,

kann sich großen Ärger einhandeln. Durch die Bereitstellung werden die Gegenstände – auch wenn noch funktionsfähig – zu Abfall, da sich der Besitzer dieser Sache „entledigen will“.

Strafen bis zu € 36.340,-

Sowohl die illegal durchgeführten Sammlungen als auch die Bereitstellung zur Sammlung ist strafbar und kann bei einer Mindeststrafe von € 360,- mit bis zu € 36.340,- geahndet werden.

Nicht selten kommt es vor, dass die Abfallsammler auch Sachen mitnehmen, die nicht für diesen Zweck vor den Häusern abgestellt sind (Mopeds, Fahrräder, Kinderspielsachen, ...). Die organisierten Trupps sortieren auf Parkplätzen die nicht geeigneten Sachen aus und lassen diese dort zurück – mitgenommen wird nur, was finanziell gut verwertbar ist.

Helfen Sie der Polizei!

Bitte melden Sie illegale Sammlungen bei der nächsten Polizeiinspektion, damit diese gestoppt und die „gespendeten“ Waren fachgerecht im ASZ entsorgt werden können.

Text: Ing. Kaltseis/BH Schärding

Informationsabend

Die Altenbetreuungsschule des Landes OÖ. lädt zu einem Informationsabend ein:

Mittwoch, 11. September 2013

Beginn: 18:00 Uhr

**Altenbetreuungsschule Gaspolts-
hofen**

Alle Informationen, Termine und Formulare finden Sie auf unserer Homepage: www.altenbetreuungsschule.at oder unter Tel. 0732/7720-59140

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen

Redaktion: Marktgemeinde Prambachkirchen, Tel. 07277 2302-0, Email: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Druck: Druckerei Wambacher Voggenhuber, Eferding

REDAKTIONSSCHLUSS: 25.11.2013

